

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 13. Februar 2017

PROTOKOLL

über die öffentliche **Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses**
am **Montag, dem 13. Februar 2017**, ab **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal** des Rathauses.

Anwesend sind

- a) vom Ausschuss: Ratsherr Bruchmann (Vorsitzender)
Ratsherr Boehm
Ratsherr Fieker
Ratsherr Metzger (Grundmandat)
Ratsherr Täuber (beratendes Mitglied)
Ratsherr Warnecke
Ratsherr Ziegenbein
- b) von der Verwaltung: Bürgermeister Dr. Hartmann
Stadtamtsrätin Urban
Forstamtsrat Bosse (*bis 18:40 Uhr*)
Verwaltungsangestellte Bartels als Protokollführerin

Herr Völz, Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften
(*bis 18:40 Uhr*)
- c) von der Presse: Herr Kügler vom HarzKurier (*bis 18:30 Uhr*)
- d) Zuhörer: Ratsherr Georg
Ratsherr Jung
6 Zuhörer (*bis 18:40 Uhr*)
- Es fehlen entschuldigt: Bürgermitglied Kielholz
Bürgermitglied Spallek

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses, Ratsherr Bruchmann, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die beiden Bürgermitglieder Kielholz und Spallek sind nicht anwesend. Der Tagesordnungspunkt 3 „Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder gem. § 43 i. V. m. § 54 Abs. 3 und 71 Abs. 7 NKomVG“ wird von der Tagesordnung genommen.

Kämmerin Urban verweist auf das vorliegende Schreiben des Fördervereins KuVV Steina e.V. zur Ergänzung des Nutzungskonzeptes der Sanierung der ehemaligen Lesehalle Steina. Ausschussvorsitzender Bruchmann stellt hierzu fest, dass dieses unter dem Tagesordnungspunkt 9 „Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2017; Beschluss über die Festsetzung der im Investitionsprogramm aufgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; Kenntnisnahme von dem Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsjahre 2016 bis 2020“ thematisiert wird.

Die weitere Tagesordnung wird in der vorgelegten Form festgestellt.

3. Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder gem. § 43 i. V. m. § 54 Abs. 3 und 71 Abs. 7 NKomVG

Entfällt.

4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses vom 05. Dezember 2016

Ausschussvorsitzender Bruchmann weist darauf hin, dass im Protokoll seine Ermahnung zur strikten Einhaltung der Haushaltsansätze fehlt, dieses sich aber im Vorbericht des Haushalts 2017 wiederfindet.

Ausschussvorsitzender Bruchmann lässt über die Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05. Dezember 2016 beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Hartmann verzichtet an dieser Stelle auf einen Bericht.

6. Prüfbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs „Handlungsoptionen von Kommunen hinsichtlich ihrer Sparkassen“

Kämmerin Urban erläutert, dass der Niedersächsische Landesrechnungshof in Hildesheim in der Zeit von April 2014 bis Januar 2015 eine überörtliche Querschnittsprüfung „Handlungsoptionen von Kommunen hinsichtlich ihrer Sparkassen“ durchgeführt hat. Gemäß § 5 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung (Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz) ist der Schlussbericht dem Rat bekannt zu geben. Der Prüfbericht befindet sich zur Einsicht in der Fraktionsmappe.

Die Sparkassen selbst waren nicht Gegenstand der Prüfung. Es wurde ausschließlich die kommunale Ebene, d. h. die Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten der Kommunen als unmittelbare oder mittelbare Träger, nicht jedoch die Zweckverbände selbst, betrachtet. Die Prüfung bezog sich auf Fragen zur Verwaltung der Trägerschaft, zur Gewährträgerhaftung, der Abführung nach § 24 Niedersächsisches Sparkassengesetz, der Aufgaben im Rahmen regional- und strukturpolitischer Zielsetzung sowie des Risikomanagements. In die überörtliche Prüfung waren 11 Kommunen mit unmittelbarer und 13 Kommunen mit mittelbarer Trägerschaft einbezogen.

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzenden Bruchmann bestätigt Kämmerin Urban, dass es sich um einen allgemeinen Bericht handelt und keine Rückschlüsse auf die Stadtparkasse Bad Sachsa gezogen werden können.

Ausschussvorsitzender Bruchmann verliest den Beschlussvorschlag.

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, den Prüfbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs „Handlungsoptionen von Kommunen hinsichtlich ihrer Sparkassen“ zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

- 7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;**
hier: 1. Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €
2. Annahme von Zuwendungen mit einem Wert ab 2.000 €

1. Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €

Kämmerin Urban verliest die eingegangenen Spendeneinnahmen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €:

- 1.1. Frau Angelika Tilenius hat am 01.12.2015 für die Stadtbibliothek 180,00 € gespendet.
- 1.2. Am 11.12.2015 haben Frau Annette Wedler-Mohr und Herr Michael Mohr 300,00 € für die Neupflanzung der Bäume in der Uffestraße gespendet.
- 1.3. Aus der Spendenaktion des Bürgermeisters beim Weihnachtsmarkt 2015 wurde zugunsten der städtischen Kinderspielplätze am 17.12.2015 eine Summe von 256,50 € gespendet.
- 1.4. Die Firma Edeka-Neukauf Schwarz hat am 19.01.2016 für den Märchengrund 200,00 € gespendet.

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN

Wahlperiode 2016 - 2021

-Sitzungsdienst-

- 1.5. Am 19.01.2016 hat Frau Margitta Wedler, St. Nikolai Apotheke, Bad Sachsa, 1.615,00 € Spendeneinnahmen aus der Apotheke für den Märchengrund gespendet.
- 1.6. Am 02.02.2016 hat Frau Angelika Hartig-Zimmermann über den Harzklub Zweigverein Bad Sachsa e.V., 250,00 € zur Verschönerung des Waldbildes Kuckanstal für den Mehraufwand zur Beseitigung der Sturmschäden gespendet.
- 1.7. Die VGH Hannover hat im Rahmen des JULIUS-CLUB am 09.02.2016 einen Stiftungsbeitrag für den Bucherwerb und Veranstaltungen der Stadtbibliothek in Höhe von 1.500,00 € gespendet.
- 1.8. Die Bienert & Schwarz Bowling-Sport-Center GbR hat am 05.04.2016 den Tombola-Erlös von 500,00 € aus der Wiedereröffnung des Regenbogenlands zugunsten des Kinderspielplatzes Brandstraße gespendet.
- 1.9. Am 06.04.2016 hat Herr Demis Meloni (Schneeladen) 750,00 € für den Skilift Ravensberg gespendet.
- 1.10. Der Wintersportverein Bad Sachsa hat am 26.04.2016 einen Betrag von 400,00 € für den Skilift Ravensberg gespendet.
- 1.11. Der Förderverein Dorfgemeinschaft Tettenborn e.V. hat am 18.05.2016 300,00 € für die Geräteanschaffung für den Kinderspielplatz Tettenborn gespendet.
- 1.12. Der Spiel- und Sportverein Tettenborn e.V. hat am 18.05.2016 für die Geräteanschaffung für den Kinderspielplatz Tettenborn 300,00 € gespendet.
- 1.13. Am 19.05.2016 hat Frau Angelika Hartig-Zimmermann 1.000,00 € für Geräteanschaffungen für Kinderspielplätze gespendet.
- 1.14. Die Erlöse aus der „Spargelschälaktion“ vor dem Edeka-Markt Schwarz, Bad Sachsa, in Höhe von 673,00 € wurden am 08.06.2016 für den Kinderspielplatz in der Brandstraße gespendet.
- 1.15. Im Rahmen des West Sussex-Konzert im Kurhaus wurden am 18.08.2016 durch die Onestage Specialist Concert Tours, London, 200,00 € für die Kinderbüro-Arbeit gespendet.
- 1.16. Von der Silvia und Jürgen Kreienbaum Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Augsburg, wurden am 28.11.2016 aus Fördermitteln 2015 zugunsten der Stadtbibliothek Bad Sachsa 1.015,23 € gespendet.
- 1.17. Die VGH Hannover hat im Rahmen des JULIUS-CLUB am 19.01.2017 einen Stiftungsbeitrag für den Bucherwerb und Veranstaltungen der Stadtbibliothek in Höhe von 1.500,00 € gespendet.
- 1.18. Am 23.01.2017 hat Frau Margitta Wedler die Erlöse aus der Kalender-Aktion der St. Nikolai Apotheke, Bad Sachsa, in Höhe von 1.760,00 € für den Märchengrund gespendet.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Ausschussvorsitzender Bruchmann gibt folgenden Beschlussvorschlag bekannt:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zu beschließen, die aufgeführten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

2. Annahme von Zuwendungen mit einem Wert ab 2.000 €

Kämmerin Urban verliest die eingegangenen Spendeneinnahmen mit einem Wert ab 2.000 €:

- 2.1 Der FDP Ortsverein Südharz, Herr Hermann Seifert, hat am 26.04.2016 für den Skilift Ravensberg 2.800,00 € gespendet.
- 2.2 Am 10.08.2016 hat die Stadtparkasse Bad Sachsa aus dem PS-Zweckertrag 1.600,00 € für den Ferienpass 2016 gespendet.
- 2.3 Herr Dr. Michael Wedler hat am 21.11.2016 für den Kinderspielplatz in der Brandstraße 4.000,00 € gespendet.
- 2.4 Am 08.12.2016 ist für einen Boxsack in der Grundschule eine Spende der Stadtparkasse Bad Sachsa über 500,00 € eingegangen.
- 2.5 Die Stiftung der Stadtparkasse Bad Sachsa hat am 27.12.2016 für die Eröffnungsveranstaltung der Dauerausstellung „Kinder des 20. Juli“ 500,00 € gespendet.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen ab einer Wertgrenze von 2.000,00 € sowie über Spenden von einer Geberin, deren Gesamtwert innerhalb eines Haushaltsjahres die Wertgrenze von 2.000,00 € überschreitet, obliegt dem Rat der Stadt Bad Sachsa. Somit obliegt die Entscheidung über die Annahme der Spenden der Stadtparkasse und der Stiftung der Stadtparkasse dem Rat der Stadt Bad Sachsa.

Ausschussvorsitzender Bruchmann verliest den Beschlussvorschlag.

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zu beschließen, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

8. Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung)

Kämmerin Urban erläutert, dass aufgrund der vielfachen Diskussionen eine Neufassung und Neukalkulation der im letzten Jahr beschlossenen Änderung der Gästebeitragssatzung erfolgt ist, die am 01.01.2018 in Kraft tritt. Kinder bis einschließlich dem 12. Lebensjahr sind ab 2018 auch weiterhin von der Gästebeitragspflicht befreit.

Eine Neukalkulation der Gästebeitragssätze erfolgt ausgehend von den bisher kalkulierten Gesamteinnahmen von 557.100 € und den bei einer Befreiung der Kinder bis einschließlich dem 12. Lebensjahr zu kompensierenden Mindereinnahmen von 29.000 €. Der Gästebeitragskalkulation liegt nun ein angestrebtes Gästebeitragsaufkommen von 557.382 € zu Grunde.

Die Neufassung der Gästebeitragssatzung beinhaltet eine Erhöhung des Gästebeitrages in Bad Sachsa um 0,40 € auf nunmehr 2,60 €. Erstmals werden in den

Stadtteilen Steina, NeuhoF und Tettenborn Gästebeiträge in gleicher Höhe von 1,30 € erhoben. Die Prädikatisierung des Stadtteils Steina ist mit der Reprädikatisierung von Bad Sachsa als staatlich anerkannter Heilklimatischer Kurort im Jahr 2010 entfallen. In allen drei Stadtteilen werden nahezu keine Fremdenverkehrseinrichtungen vorgehalten oder Fremdenverkehrsveranstaltungen angeboten. Die bisherige Ungleichbehandlung der Stadtteile Steina, NeuhoF und Tettenborn wird deshalb beendet. Die Fremdenverkehrsbeiträge und die Zweitwohnungssteuer werden in der Kernstadt Bad Sachsa und in den Stadtteilen Steina, NeuhoF und Tettenborn bereits in gleicher Höhe erhoben. Schwerbehinderte mit einem anerkannten Grad der Behinderung von 100 werden zu 50 vom Hundert des maßgeblichen Gästebeitrages herangezogen. Die Ermäßigung für Schwerbehinderte mit einem geringeren Grad der Behinderung entfällt, ebenso die Befreiung der Begleitpersonen. Die Stadt Bad Sachsa kann auf Antrag über eine vollständige oder teilweise Befreiung von der Gästebeitragspflicht entscheiden.

Zur Information stellt Kämmerin Urban die Einnahmen aus Gästebeiträgen im Jahr 2016 vor.

Tettenborn	9.242 Übernachtungen	855,26 € Einnahmen
NeuhoF	1.571 Übernachtungen	540,90 € Einnahmen
Steina	20.300 Übernachtungen	15.308,12 € Einnahmen
Bad Sachsa	259.576 Übernachtungen	413.270,00 € Einnahmen

Ratsherr Metzger stellt einen Antrag zur Änderung der zu beschließenden Gästebeitragsatzung. Er erläutert, dass im Regionalvergleich eine Veranlagung von Kindern ab 6 Jahren nicht ungewöhnlich ist und auch die Anpassung der Beitragssätze der Stadtteile Steina, NeuhoF und Tettenborn vertretbar ist. Eine Belastung von Schwerbehinderten oder ihrer Begleitpersonen hält er allerdings für nicht sinnvoll. Allein durch die Ausgangssituation wird diese Personengruppe mit höheren Ausgaben konfrontiert. Auch die weitere Erhöhung der Gästebeiträge findet nicht seine Zustimmung.

Zur Kompensierung schlägt er vor, den Gästebeitrag in der Kernstadt bei 2,50 € zu belassen und unabhängig von der Anzahl der Übernachtungen eine Grundgebühr für Verwaltungs- und Materialaufwendungen von 0,50 € für alle Beitragspflichtigen zu erheben und verliert seinen Antrag.

Kämmerin Urban sieht diese Möglichkeit als rechtlich nicht umsetzbar an. Verwaltungsseitiger Aufwand darf nicht in die Kalkulation eingerechnet werden. Ebenso ist die Übernahme der Materialkosten vertraglich mit der GLC Glücksburg Consulting AG geregelt. Zum weiteren Verständnis erläutert Sie den Ermittlungsweg der Beitragskalkulation. Ausgehend von den Gesamtaufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen und -veranstaltungen und den davon in Abzug gebrachten Umsatzerlösen, trägt die Stadt Bad Sachsa wegen des Vorteils der Einwohner einen Eigenanteil von 30%. Die danach verbleibenden umlagefähigen Aufwendungen sollen zu 81,50 % aus Gästebeiträgen und zu 18,50 % aus sonstigen Entgelten gedeckt werden. Mit den von Ausschussmitglied Metzger vorgeschlagenen Änderungen sieht sie den Gleichbehandlungsgrundsatz gefährdet. Sollte die Gästebeitragsatzung vom Verwaltungsgericht für rechtswidrig erklärt werden, dürften mit sofortiger Wirkung keine Gästebeiträge mehr erhoben werden.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Warnecke erläutert Kämmerin Urban, dass die Erhöhung der Interessenquote von 20% auf 30% der aktuellen Rechtsprechung geschuldet ist.

Ratsherr Fieker steht der Befreiung von Kindern bis 12 Jahren grundsätzlich positiv gegenüber, nicht aber einer weiteren Erhöhung des Gästebeitrages. Er merkt an, dass andere Kompensationsmaßnahmen aus dem Zukunftsvertrag bisher nicht umgesetzt wurden.

Kämmerin Urban weist darauf hin, dass die Zustimmung des Landes zur Änderung des Zukunftsvertrages im Oktober 2016 nur auf Grund der Kompensationsmaßnahmen durch die beschlossenen Steuer- und Beitragserhöhungen erfolgte. Die geplanten Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Gästebeitrages hätten auch anderweitig aufgefangen werden können, dieses hätte aber eine noch höhere Anpassung aller anderen Steuer- und Beitragssätze zur Folge gehabt.

Ausschussvorsitzender Bruchmann fragt Ratsherrn Metzger abschließend, ob dieser seinen Antrag aufrechterhalten will und lässt nach dessen Bejahung über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Anschließend verliest der Vorsitzende des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses, Ratsherr Bruchmann, den Beschlussvorschlag.

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss

- a) die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung) zu beschließen,
- b) über die Gästebeitragssätze, die auf der Grundlage einer Beitragskalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 festgelegt werden, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

9. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2017; Beschluss über die Festsetzung der im Investitionsprogramm aufgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; Kenntnisnahme von dem Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsjahre 2016 bis 2020

Ausschussvorsitzender Bruchmann spricht der Verwaltung sein Lob über den Vorbericht aus.

Bürgermeister Dr. Hartmann berichtet, dass das Niedersächsische Innenministerium mitgeteilt hat, dass der Haushaltsentwurf 2017 der Stadt Bad Sachsa erfreulich ausfällt und deutlich besser ist, als im Rahmen der Nachverhandlungen zum Zukunftsvertrag erwartet. Das Innenministerium hat als Grundlage für die Betrachtung der Entwicklung des Haushalts 2017 die alte Finanzdatenprognose aus dem Zu-

kunftsvertrag vom 13.02.2013 und die Finanzdatenprognose vom 16.06.2016, die dem Rat in der vertraulichen Sitzung am 16.06.2016 vorgelegt wurde, herangezogen. Diese Finanzdatenprognose beinhaltet die geplanten Maßnahmen zur Bestandssicherung der städtischen Gesellschaften und die Mehrbelastungen hieraus.

Kämmerin Urban erläutert die verwaltungsseitigen Änderungen. Der Haushaltsplan 2017 weist im Ergebnishaushalt 12.377.900 € ordentliche Erträge, 6.500 € außerordentliche Erträge und 11.694.500 € ordentliche Aufwendungen auf. Es ergibt sich ein positives Jahresergebnis von 689.900 €. Im Finanzhaushalt sind 11.459.000 € Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und 10.222.900 € Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit veranschlagt. Hieraus resultiert ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.236.100 €. Für die Investitionstätigkeit sind 174.800 € Einzahlungen und 739.200 € Auszahlungen vorgesehen. Der negative Saldo aus dieser Investitionstätigkeit in Höhe von 564.400 € soll zu 555.900 € durch die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen gedeckt werden. Die verbleibenden 8.500 € dürfen nicht durch Kredite finanziert werden. Die planmäßige Tilgung beträgt 910.500 €. Die Netto-Entschuldung beläuft sich auf 354.600 €. Aus den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ergibt sich eine positive Finanzmittelveränderung von 317.100 €. Die Liquiditätskredite werden unverändert auf 6.255.000 € festgesetzt.

Der Haushalt 2017 erreicht die im Zukunftsvertrag zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung eingegangenen Verpflichtungen ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) zu erzielen, die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung und den damit verbundenen Abbau der Schulden zu erwirtschaften sowie einen Abbau der Liquiditätskredite. Im Ergebnishaushalt sind alle in der Änderung des Zukunftsvertrages vom 31.10.2016 angegebenen Steuer- und Beitragserhöhungen enthalten.

Die in der Änderung des Zukunftsvertrages zugrunde gelegte Finanzdatenprognose vom 16.06.2016 weist für 2017 ein positives Jahresergebnis von 625.300 € aus. Der Haushalt 2017 überschreitet das Jahresergebnis um 64.600 € und erreicht ein Jahresergebnis von 689.900 €. Zu dieser positiven Entwicklung seit der Einbringung des Haushalts am 05.12.2016 haben im Wesentlichen höhere Gewerbesteuererinnahmen und höhere Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben vom Land beigetragen.

Bereits mit der Einbringung des Haushalts mussten die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie das sonstige unbewegliche Vermögen deutlich gekürzt werden, um die Vorgaben der Finanzdatenprognose erfüllen zu können. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen, u.a. für die Beseitigung eines Gebäudeschadens an der Friedhofskapelle Bad Sachsa, die Erneuerung des Zaunes entlang des Friedhofes Bad Sachsa, die Instandsetzung auf dem Friedhof Steina, die Reparatur des Hauptgebäudes des Bauhofes oder die Beseitigung der Lederhülsenbäume in der Hindenburgstraße, müssen in die nächsten Jahre verschoben werden.

Die anfallenden Kosten zur Ausbesserung der witterungsbedingt aufgetretenen Straßenschäden sowie zur Umsetzung der erforderlichen Brandschutzvorgaben für den Bambi-Kindergarten, sind noch nicht berücksichtigt.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind 174.800 € aus Dorferneuerungsmitteln veranschlagt. Die Ausgaben werden mit 73 Prozent aus ZILE-Mitteln (ZILE - Zuwendung zur integrierten ländlichen Entwicklung) gefördert. Der bei der Stadt verbleibende finanzielle Eigenanteil kann bis auf einen Anteil von 5 Prozent vom Niedersächsischen Innenministerium kofinanziert werden.

Für Investitionen, u. a. für den Ausbau der Talstraße, die Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn und Nüxei, die Kofinanzierung der für die Umgestaltung der Lesehalle Steina beantragten LEADER-Mittel, die Schmutz- und Niederschlagswasserkanalhaltungen sowie den Neubau der Straßenbeleuchtung sind Ausgaben vorgesehen.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist aufgrund der ausgeglichenen Ergebnishaushalte in der mittelfristigen Finanzplanung nicht erforderlich.

Ratsherr Boehm macht darauf aufmerksam, dass auf Seite 14 des Vorberichtes die Freiwillige Feuerwehr Steina und nicht die Freiwillige Feuerwehr Neuhoof mit einem gebrauchten Rüstwagen aufgeführt wird.

Ausschussvorsitzender Bruchmann stellt fest, dass im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahmen mit nur 5% Eigenmitteln aus dem städtischen Haushalt „Vermögen“ für die Stadt geschaffen wird. Für die anwesenden Zuhörer macht er zudem noch einmal deutlich, dass erwirtschaftete Überschüsse erforderlich sind, um die bestehenden Schulden abzubauen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Fieker, erläutert Kämmerin Urban, dass die IST-Ausgaben 2015 dargestellt sind. Die übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsreste) werden nicht ausgewiesen. Die Heizung Grundschule durfte aufgrund einer Vorgabe des Rechnungsprüfungsamts nicht mehr aus investiven Mitteln finanziert werden und belastet den Ergebnishaushalt 2016. Die Heizungen in den Kindergärten DRK und Bambi sind bereits ausgeschrieben und werden z.T. mit Fördermitteln des NKomInvFöG finanziert.

Ratsherr Fieker kritisiert, dass für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 keine Mittel für die Dorferneuerung veranschlagt sind. Kämmerin Urban erklärt hierzu, dass diese in den nächsten Haushaltsjahren noch eingeplant werden können. Die dafür aufzubringenden Eigenmittel können aus den nicht ausgeschöpften Höchstbeträgen der Kreditaufnahmen in den folgenden Jahren finanziert werden. Weiterhin bittet Ratsherr Fieker darum Mittel für die Gemeindestraßen, insbesondere die Wiedaer Straße, für 2018 aufzunehmen.

Ausschussvorsitzender Bruchmann verliest den Beschlussvorschlag.

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss

- a) die Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2017 und
- b) die Festsetzung der im Investitionsprogramm aufgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu beschließen sowie
- c) von dem Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsjahre 2016 bis 2020 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

10. Vorstellung Ideen zur Anlage eines DiscGolf-Parcours

Geschäftsführer Völz berichtet, dass die Ideen-Auffangstation mit dem Vorschlag zur Einrichtung eines DiscGolf-Parcours an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co.KG herangetreten ist und erklärt die Idee des DiscGolfs. Als Ausgangspunkt wäre die Kasse im Erlebnisbad Salztal Paradies mit einer möglichen Ausleihstation für die Frisbee-Scheiben denkbar.

Forstamtsrat Bosse erläutert hierzu, dass sich eine Umsetzung hinsichtlich haftungsrechtlicher Fragen nicht einfach gestaltet. Es bedarf einer rechtlichen Prüfung sowie einer Bauvoranfrage. Bei dem betreffenden Waldabschnitt im Bereich des Salztales handelt es sich um wirtschaftlichen Nutzwald und bei der angedachten Streckenführung um einen Hauptwanderweg. Hinsichtlich geführter Gespräche mit anderen Förstern und den dort gemachten Erfahrungen, ist eine Umsetzung außerhalb des Waldes empfehlenswerter. Die Standortfrage ist hierbei ein entscheidender Faktor.

Geschäftsführer Völz gibt zu bedenken, dass trotz möglicher Sponsoren auch die weitergehende Pflege und Unterhaltung der Körbe und Wege sowie die Verkehrssicherungspflicht berücksichtigt werden muss. Für sinnvoll erachtet er es darüber hinaus, zunächst bereits bestehende Anlagen wiederzubeleben und in Gang zu bringen.

Ausschussvorsitzender Bruchmann fasst abschließend zusammen, dass diese Idee wunschgemäß dem Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss vorgestellt wurde und nun zur Diskussion in die Fraktionen gegeben wird.

11. Informationen zu touristischen Aktivitäten der städtischen Gesellschaften

Geschäftsführer Völz gibt einleitend einen Überblick über die Übernachtungszahlen in Bad Sachsa. Im Jahr 2016 konnte eine Steigerung der Ankünfte um 4.240 sowie der Übernachtungen um 9.409 verzeichnet werden. Die Gesamtübernachtungen liegen bei 291.382. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer weist einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr aus und beträgt 3,97 Tage. Die höchste Steigerung der Übernachtungszahlen ist in der Kategorie Hotels mit + 5.763 Übernachtungen zu finden, aber auch die Ferienwohnungen sind mit 2.428 Mehrübernachtungen gut frequentiert.

Ratsherr Boehm wirft ein, dass die Steigerung der Übernachtungszahlen durchaus positiv ist, aber eine Minderung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer diesem entgegensteht. Hinsichtlich der einzelnen Kategorien (Hotel/Hotel garni/Pension) und der Zuordnung der entsprechenden Häuser, bittet er um Einblick in die Einteilung, welches Haus unter welcher Kategorie geführt wird.

Geschäftsführer Völz berichtet, dass die Neuorganisation des Weihnachtsmarktes von den Gewerbetreibenden und den Besucher vorwiegend positiv aufgenommen wurde.

Die Neugestaltung des Leseraumes ist fast abgeschlossen und in einem gemeinsamen Projekt mit dem Nationalpark Harz wird es zusätzlich eine Leinwand mit verschiedenen Filmvorführungen geben.

Die in der letzten Sitzung angekündigte Kooperation zur gemeinsamen Loipenpflege ist leider nicht zustande gekommen, da die Gemeinde Walkenried von einer Zusammenarbeit Abstand genommen hat.

Hinsichtlich der Vergabe der touristischen Vermarktung konnte die GLC Glücksburg Consulting AG in einer europaweiten Ausschreibung überzeugen. Kritikpunkte wurden aufgenommen und in dem neu geschlossenen Vertrag eingearbeitet.

Zu den zukünftig geplanten Veranstaltungen verteilt Geschäftsführer Völz eine Übersicht der Veranstaltungshighlights und hebt einige Veranstaltungen hervor.

12. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

Ausschussvorsitzender Bruchmann schließt um 18:40 Uhr die öffentliche Sitzung.

Die anschließende Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

gez. Bruchmann
(Vorsitzender)

gez. Dr. Hartmann
(Bürgermeister)

gez. Bartels
(Protokollführerin)

Das Protokoll wurde in der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusssitzung am 29. Mai 2017 genehmigt.